



Presseinformation

zur 27. Sitzung des Kreisausschusses
am 10.06.2013

TOP 8

Bewerbung um LEADER-Fördermittel der EU

Sachverhalt:

1. Hintergrund:

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der Ländlichen Räume. Die Europäische Union und das Land Bayern unterstützen mit dem LEADER-Ansatz modellhafte und innovative Projekte in ausgewählten LEADER-Aktionsgebieten. Seit der Förderperiode 2007 bis 2013 ist LEADER Teil des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ELER) (http://www.stmelf.bayern.de/laendl_raum/leader/).

Ziel des LEADER-Förderprogramms ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Ort, Interessengruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und kommunale Entscheidungsträger aktiv in die Gestaltung der Zukunft ihrer Regionen einzubeziehen. Die lokale Aktionsgruppen (LAG) der jeweiligen LEADER Region berät und entscheidet unter Berücksichtigung der Förderkriterien über die zu fördernden Projekte. Erst wenn eine Lokale AktionsGruppe gegründet ist, besteht die Möglichkeit, sich am Förderverfahren zu beteiligen. In Bayern gibt es 58 LEADER Regionen, darunter in Mittelfranken folgende LAGs: ErLebenswelt Roth, Südlicher Steigerwald, Aischgrund, Gesundheitsregion Hersbrucker Land und Altmühl-Wörnitz. Bisher wurden in Bayern über 2.000 Projekte gefördert, darunter in den Nachbarlandkreisen z.B. Karpfenmuseum Neustadt Aisch, Felsenkeller, Limeseum, Aischtalradweg, Naturbadesee Frensdorf, Norden-Walking-Center Happurg u.v.a.m., also eine beachtliche Anzahl an Impulsen für die ländliche Entwicklung.

2. Finanzielle Bedeutung von LEADER und Art der Förderung:

Die finanzielle Ausstattung in der Förderperiode 2007-2013 betrug 74 Mio. € EU-Mittel (aus ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und ca. 26 Mio. € Landesmittel. Derzeit gibt es noch keine konkreten Zahlen für die anstehende Förderperiode. Auch das EU-Parlament muss sich erst noch mit den Haushaltsvorschlägen beschäftigen. Daneben gibt es noch Unklarheiten bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Fördersumme für Bayern.

Durchschnittlich ruft in der aktuellen Förderperiode eine LAG über die gesamte Förderperiode 1,3 Mio. Euro reiner EU-Fördermittel ab.

Antragsberechtigt sind im Projektgebiet ansässige

- Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Vereine, Verbände
- Einzelpersonen (im Einzelfall und nur unter bestimmten Bedingungen)

- Zusammenschlüsse der genannten Antragsberechtigten

Die Umsetzung von Projekten in der aktuellen Förderperiode erfolgt über die sog. LEADER-Richtlinie. Über diese Richtlinie werden besondere innovative Projekte, Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational) und das LAG-Management gefördert. Folgende Fördersätze wurden in der aktuellen Förderperiode gewährt:

Produktive Investitionen	25%
Sonstige Investitionen	50%
Personalkosten (Geschäftsstelle)	50%
Zusammenarbeit interregional	60%
Zusammenarbeit transnational	70%

3. Bedeutung für den Landkreis:

Bisher profitiert der Landkreis noch nicht von Mittel aus dem LEADER-Programm. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte im Landkreis war es bisher nicht möglich Mittel zu beantragen. Dieses Kriterium wurde jedoch für die nächste Periode gestrichen.

Organisatorisch ist eine LEADER-Aktionsgruppe i.d.R. ein vereinsrechtlicher Zusammenschluss aus den Kommunen sowie 50% Institutionen aus den Bereichen Soziales und Wirtschaft. Diese Arbeitsgruppe beschließt dann, welche Projekte im Landkreis durch LEADER gefördert werden sollen. Auf diese Art und Weise gelingt es in anderen Regionen bereits unter der Bevölkerung eine aktive Teilhabe an den Belangen der eigenen Heimat hervorzurufen und Projekte umzusetzen, die ohne die Förderung nicht realisiert werden könnten.

Eine weitere Voraussetzung ist die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzepts, das die Förderstrategie für den Landkreis festlegt. Dieses Konzept wird im Vorfeld durch die LAG erarbeitet. Die förderfähigen Projektideen müssen thematisch den, im Regionalen Entwicklungskonzept abgeleiteten, Förderschwerpunkten entsprechen.

4. Beispiel Landkreis Roth:

Im Landkreis Roth wurde dafür der Verein ErLebenswelt Roth e.V. gegründet. Er ist eine Interessengemeinschaft engagierter Personen aus dem Landkreis Roth, die sich um die nachhaltige Entwicklung der Region bemühen. Laut Satzung geschieht dies durch die Unterstützung kultureller Einrichtungen, die Inwertsetzung archäologischer Funde und historischer Stätten, sowie die Schaffung neuer und Verbesserung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege will der Verein in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen zum Erhalt naturbelassener Landschaftsteile und typischer Kulturlandschaft beitragen und das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit natürlichen Ressourcen stärken.

Die Vorstandschaft des Vereins besteht aus 28 Personen. Im Vorstand sind der Landkreis Roth, die Gemeinden des LEADER-Fördergebietes sowie weitere Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region vertreten. Aufgabe des Vereinsvorstandes ist es - als sogenannte Lenkungsgruppe der Lokalen Aktionsgruppe - Entscheidungen über die Förderfähigkeit von Projektanträgen zu treffen und somit die lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die Vorstandschaft wird alle 2 Jahre neu gewählt. Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle am Landratsamt.

Zur Ideenentwicklung und Umsetzung der Projekte, die über das Förderprogramm LEADER gefördert werden, gibt es eine Reihe von Arbeitskreisen und Projektgruppen. In den Arbeitskreisen engagieren sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Vertreter verschiedener Institutionen ehrenamtlich für ihre Region.

5. Aktueller Stand und weitere Schritte:

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 09.04.2013, in der der LEADER-Manager für Mittelfranken und die Region Bamberg, Herr Eisenhut (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim), das Programm vorgestellt hat, wurde festgestellt, dass alle 14 Gemeinden sowie der Landkreis den gemeinsamen Tätigkeitsradius der künftigen LAG bilden. Das Fördergebiet umfasst dann den gesamten Landkreis. Alle Kommunen können somit teilhaben und von der Förderung profitieren.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurden die folgenden Schritte, die das Regionalmanagement umsetzt, festgelegt:

- Sondierung der Beteiligungsbereitschaft über das Regionalmanagement
- Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe
- Erarbeitung der Ziele (Regionales Entwicklungskonzept)

Für die Erarbeitung des Konzeptes sowie der Gründung einer LAG werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Voraussichtlich ist im 4. Quartal 2014 die Durchführung eines ersten LAG-Auswahl- bzw. Anerkennungsverfahrens zu erwarten. Insofern müssen bis dahin die drei Schritte abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

- Das Regionalmanagement des Landkreises Fürth wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe und zur Teilnahme am LEADER-Programm (ab 2014) auszuführen.
- Der Landrat wird ermächtigt als Landkreis Fürth der lokalen LAG beizutreten.